

# Niederschrift über die 65. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 21.10.2019  
**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

## Anwesend:

### **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald, Dr.

### **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard  
Strößner, Florian

### **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.  
Bier, Angela  
Böhm, Karola  
Bruns, Gudrun  
Dietel, Hans-Jürgen  
Dietrich, Maximilian, Dr. ab lfd. Nr. 1116  
Döhla, Eva  
Dumann, Joachim ab lfd. Nr. 1106  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Fuchs, Heike  
Hering, Andrea bis lfd. Nr. 1119  
Kaiser, Alexander ab lfd. Nr. 1111  
Kellner, Rainer  
Kilincsoy, Aytunc  
Knieling, Jürgen  
Lentzen, Matthias bis lfd. Nr. 1119  
Lockenvitz, Felix  
Mergner, Matthias  
Meringer, Reinhard  
Mielentz, Jörg bis lfd. Nr. 1110  
Rambacher, Albert  
Scherdel, Bernd  
Schoerner, Christine  
Schrader, Ingrid  
Schrader, Klaus, Dr.  
Schwärzel, Heidemarie  
Ulshöfer, Jochen  
von Rücker, Jörg bis lfd. Nr. 1117  
Wietzel, Dieter  
Wittig, Andrea  
Zeh, Dominik  
Zschätzsch, Bettina  
Zwurtschek, Esther

### **Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

**UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER**

Fischer, Peter  
Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 1129  
zu lfd. Nrn. 1116 bis 1120

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Herpich, Christian  
Hübschmann, Michael  
Krassa, Michael  
Singer, Matthias  
Wunderlich, Hülya

**Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

### 1103 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 65. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin Wunderlich

Herrn Stadtrat Hübschmann

und

Herrn Stadtrat Krassa

aus privaten Gründen

sowie von

Herrn Stadtrat Herpich

und

Herrn Stadtrat Singer

aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 64. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. September 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 63. Vollsitzung des Stadtrates vom 22. Juli 2019 und über die 11. Sitzung des Ferienausschusses vom 27.08.2019 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den Zuhörern darf ich heute die neuen Studenten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zusammen mit ihrem Dozenten Rüdiger Neubauer und eine unserer neuen Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten (Frau Leonie Grüner) recht herzlich begrüßen.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

### **1104 Antrag Nr. 192 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader: Ausschluss fossiler Energieträger in neuen Baugebieten für die Beheizung und Brauchwassererwärmung**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.192 „**Ausschluss fossiler Energieträger in neuen Baugebieten für Beheizung und Brauchwassererwärmung**“ von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 26.09.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

**1105 Antrag Nr. 193 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Ausstattung städt. LKWs mit Rechtsabbiegeassistenten bei Neuanschaffung**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.193 „**Ausstattung städt. LKW mit Rechtsabbiegeassistenten bei Neuanschaffung**“ der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1106 Antrag Nr. 194 von Herrn Stadtrat Etzel:  
Einführung einer Schwimmwoche für Grundschüler ab dem Jahr 2020**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.194 „**Einführung einer Schwimmwoche für Grundschüler ab dem Jahr 2020**“ von Herrn Stadtrat Thomas Etzel vom 12.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport Teilbereich Schulen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1107 Antrag Nr. 195 der SPD Stadtratsfraktion:  
Aufwertung des Regional-Busbahnhofes in der Sophienstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.195 „**Aufwertung des Regional-Busbahnhofes in der Sophienstraße**“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2019 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden, da er allen Stadtratsmitgliedern digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Recht, Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1108 Antrag Nr. 196 der FAB Stadtratsfraktion:  
"Hofer Land ist Humboldt-Land" werben mit Humboldt**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.196 „**Hofer Land ist Humboldt-Land - werben mit Humboldt**“ der FAB-Stadtratsfraktion vom 18.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1109 Antrag Nr. 197 der SPD Stadtratsfraktion:  
Verbot von Hohlkammer-Wahlplakaten**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag Nr.197 „**Verbot von Hohlkammer-Wahlplakaten**“ der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

## **1110 Niederlegung des Stadtratsmandats von Jörg Mielentz**

### Vortrag:

Stadtratsmitglied Jörg Mielentz hat mit nachstehendem Schreiben vom 02.10.2019 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat beantragt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da ich aus privaten Gründen Hof verlassen werde, möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich mein Stadtratsmandat zum 21.10.2019 niederlegen werde.

Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Mielentz“

Nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen bzw. gesundheitlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Jörg Mielentz gemäß Art. 19 GO zuzustimmen.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Herr Stadtrat Mielentz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0 Pers. Beteiligt 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

### **1111 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Alexander Kaiser gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Jörg Mielentz rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“,

**Herr Alexander Kaiser ,**

in den Stadtrat nach.

Herr Kaiser hat durch Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 07.10.2019 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Herr Kaiser, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Herr Kaiser, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Herr Kaiser sprach unter Heben der rechten Hand diesen Eid nach.

Es wird festgestellt, dass er den nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 34 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

## **1112 Besetzung von Ausschüssen und Fachbeiräten; Änderungsvorschläge der SPD-Stadtratsfraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Jörg Mielentz**

### Vortrag:

Aufgrund der Vereidigung des Nachrücker Alexander Kaiser für die SPD-Stadtratsfraktion sind Änderungen in verschiedenen der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüssen und Fachbeiräten sowie den sonstigen Abordnungen notwendig.

Nach Mitteilung der SPD-Stadtratsfraktion übernimmt Herr Kaiser alle Ausschusssitze von Jörg Mielentz sowohl als ordentliches Mitglied als auch bei den Stellvertretungen.

Diese sind:

#### **ordentliches Mitglied:**

Bauausschuss	(Stellvertreter: <b>neu: Döhla/Strößner</b> (bisher: Kilincsoy/Strößner)
Sportbeirat	(Stellvertreter: Döhla/Böhm)
Verbandsräte Zweckverband Automobilzuliefererpark	
Hochfranken Standort Hof-Gattendorf	(Stellvertreter: Böhm/Hering)
Vollversammlung des Stadtjugendrings	(Stellvertreter: Döhla)

#### **als 1. Stellvertreter:**

Haupt- und Finanzausschuss für Frau Stadträtin Döhla  
 Rechnungsprüfungsausschuss für Frau Stadträtin Böhm  
 Verkehrsbeirat für Frau Stadträtin Böhm  
 Marktbeirat für Herrn Stadtrat Dr. Adelt  
 Verbandsräte Abfallzweckverband für Frau Stadträtin Wunderlich  
 Konzessionierungsausschuss für Frau Stadträtin Döhla  
 Steuerungsgruppe Freizeitsportzentrum Am Eisteich für Herrn Stadtrat Dr. Adelt

Weiterhin hat die SPD noch eine Änderung (Tausch) bei der Stellvertretung für den Bauausschuss mitgeteilt:

Frau Stadträtin **Döhla soll 1. Stellvertreterin für Herrn Stadtrat Kaiser** werden (bisher Herr Stadtrat Kilincsoy).

Herr **Kilincsoy soll 1. Stellvertreter für Frau Stadträtin Schwärzel** werden (bisher Frau Stadträtin Döhla).

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen zu.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlußvorschlag der Verwaltung vom Stadtrat einstimmig angenommen.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

### **1113 Stadtratswahl am 15. März 2020; Bestellung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters**

#### Vortrag:

Die Bayerische Staatsregierung hat den Termin für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen auf Sonntag, den 15. März 2020 festgelegt. Für die kreisfreie Stadt Hof sind daher die Stadtratswahlen an diesem Tag durchzuführen.

Nach Art. 5 Abs.1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter der Gemeindevahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich. Vielmehr hat der Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden, ob er den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister (Art. 34 GO), einen der weiteren Stellvertreter (Art. 39 Abs. 2 GO), ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder einen geeigneten Gemeindebediensteten zum Wahlleiter und dessen Stellvertreter beruft.

Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat, mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist (Art. 5 Abs.1 Satz 4 GLKrWO).

Der Rechtslage folgend erscheint es sinnvoll, den Leiter des Wahlamtes (Fachbereich 33) zum Gemeindevahlleiter sowie den Wahlsachbearbeiter zu dessen Stellvertreter zu berufen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Leiter des Wahlamtes, Herrn Amtsrat **Udo Jahreiß**, zum Gemeindevahlleiter und den Wahlsachbearbeiter, Herrn Verwaltungsfachangestellten **Marco Steindl**, zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters für die Stadtratswahl am 15. März 2020 zu berufen.

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

## **1114 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und Erhöhung der Briefwahlstimmbezirke**

### Vortrag:

Der Regelsatz für das Erfrischungsgeld an die Mitglieder in Wahlvorständen ist gesetzlich in der Europawahlordnung (§ 10 Abs. 2 EuWO), in der Bundeswahlordnung (§ 10 Abs. 2 BWO) und in der Landeswahlordnung (§ 9 Abs. 2 LWO) geregelt. Darüber hinaus trifft Nr. 10.2 der Bekanntmachung zum Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWBek) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 9. November 2006 Az.: IB1-1367.12-1, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2012 (AllMBl 2012 S. 681), folgende Aussage:

„Entschädigung für ehrenamtlich Tätige: Für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde bzw. der Landkreis eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen. Es ist nicht erforderlich, dass die Festsetzung durch Satzung erfolgt. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt aber in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat bzw. der Kreistag oder ein entsprechender Ausschuss“.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer wurde letztmalig mit Beschluss des Stadtrates vom 31.11.2014 auf 40,- € festgesetzt: Ein interkommunaler Vergleich bei den kreisfreien Städten in Bayern der Größenklasse 40.000 bis 70.000 Einwohner hatte damals gezeigt, dass die Stadt Hof mit ihrer Wahlhelferentschädigung im unteren Mittelfeld liegt.

Damit auch in Zukunft die notwendige Qualität bei der Ermittlung der Wahlergebnisse gewährleistet werden kann, müssen auch weiterhin ausreichende und motivierte Wahlhelfer/innen auf freiwilliger Basis gewonnen werden. Zu diesem Zweck wird eine maßvolle Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer um 10,- € auf 50,- € vorgeschlagen. Neben dem Erfrischungsgeld beinhaltet diese Aufwandsentschädigung auch einen pauschalierten Fahrtkostenersatz.

Die Kommunalwahlen stellen jeweils eine besonders anspruchsvolle und zeitintensive Ermittlung des Wahlergebnisses dar. Aufgrund der diversen Möglichkeiten der Stimmenvergabe kann eine Auszählung nur durch EDV Unterstützung erfolgen. Hierzu muss nach Auszählung der Oberbürgermeisterwahl im Wahllokal der gesamte Wahlvorstand in ein Verwaltungsgebäude der Stadt Hof „umziehen“ um die dort vorhandenen IT-Infrastruktur zur nutzen. Aufgrund des zeitlichen Rahmens der Auszählarbeiten (es wird derzeit von einem vorläufigen Ergebnis gegen 0.00 Uhr ausgegangen) erscheint es angemessen die Höhe des Erfrischungsgeldes bei Kommunalwahlen auf 60,- € festzulegen.

Aufgrund des ständig steigenden Briefwahlaufkommens bei vergangenen Wahlen wird weiterhin vorgeschlagen die Briefwahlvorstände von 8 auf 10 zu erhöhen. Für die Zukunft ist bei weiter steigender Briefwählerzahl geplant die Stimmbezirkseinteilung erneut zu überprüfen und ggf. durch den Neuzuschnitt bzw. durch die Zusammenlegung von Stimmbezirken eine entsprechende Kompensation zu schaffen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung, sowie die Bildung zwei weiterer Briefwahlvorstände führen zu einer moderaten Steigerung der Kosten pro Wahl i. H. v. ca. 3.900,- €.

Die als Wahlhelfer einzusetzenden städtischen Beschäftigten reichen zur Besetzung der Wahlvorstände nicht aus. Das Wahlamt ist deshalb auf die Unterstützung von ortsansässigen Behörden, Banken, Krankenkassen, Parteien und sonstigen Verwaltungen angewiesen. Durch die vorgeschlagene angemessene Anpassung der Aufwandsentschädigung werden die Bemühungen des Wahlamtes unterstützt, die erforderliche Anzahl qualifizierter Wahlhelfer zu gewinnen.

Die Neuregelung soll erstmals für die im Jahr 2020 anstehenden Wahlen Anwendung finden.

Beschlussvorschlag:

1. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld inkl. pauschalierter Fahrtkostenersatz) von 50,- Euro je Wahlsonntag bei allgemeinen Wahlen
2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten bei der Durchführung von Kommunalwahlen eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld inkl. pauschalierter Fahrtkostenersatz) von 60,- Euro aufgrund des erhöhten Zeitaufwands.
3. Die Anzahl der Briefwahlvorstände wird von 8 auf 10 erhöht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

## **1115 Bestellung in den Jugendhilfeausschuss**

### Vortrag:

Nach Artikel 19 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hof gehören dem Jugendhilfeausschuss neben stimmberechtigten Mitgliedern auch beratende Mitglieder an.

Folgende Mitglieder sind neu zu bestellen:

Der neu gewählte Vorsitzende des Stadtjugendringes Hof

#### **Herr Christian Nowak**

als beratendes Mitglied für die bisherige Vorsitzende

**Frau Eva Wilfert-Zimmermann**, die zukünftig als Stellvertreterin für Herrn Nowak fungiert.

Herr Nowak war bisher stellvertretendes Mitglied für Herrn Jürgen Schöberlein, der den Stadtjugendring Hof mit seinen Jugendverbänden als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertritt. Der Stadtjugendring Hof schlägt für die Nachfolge von Herrn Nowak

#### **Frau Silvia Knieling**

als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied vor.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Herrn Nowak als beratendes Mitglied sowie Frau Wilfert-Zimmermann als stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Knieling als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat einstimmig angenommen.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

## **1116 Bauleitplanung der Stadt Hof;**

- 1. Abstimmung über den Antrag/das Planungskonzept Seniorenwohnen des Investors**
  - 2. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens  
„VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich  
(Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB,**
  - 4. Aufhebung des Bebauungsplanes „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich**
  - 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- EINLEITUNGS- UND AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

#### Lage des Plangebietes:

Das ca. 1,5 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil „Fabrikvorstadt“ an der Fabrikzeile und grenzt unmittelbar an die Saale.

Die zu beplanenden Flächen liegen derzeit brach. Das auf dem Grundstück befindliche sogenannte „Blaue Haus“ ist eine Gewerbebrache, die nicht mehr zu sanieren ist. Die Logistikhalle ist derzeit vermietet und wird zur Realisierung des Gesamtvorhabens abgebrochen. Die Flächen stehen dem Investor über einen Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung zur Verfügung. Bedingung des Kaufes ist die Möglichkeit der Verwirklichung des Projektes.

Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sowie die Umgrenzung des Vertragsgebietes mit den jeweils betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf (Stand 23.09.2019) zu entnehmen.

#### Anlass der Planaufstellung (Antrag):

Der Investor, die Firma Senioren Wohnen Hof GmbH & Co. KG, 10623 Berlin, Umlandstraße 179/180, derzeit vertreten durch die Firma LANO-Projekt GmbH, Schwanenteichallee 6, 99974 Mühlhausen, plant den Neubau eines advita Hauses mit Tagespflege für zwei Wohngemeinschaften und Servicewohnungen sowie noch weitere Wohnungen für junge Familien. Die innere Erschließung des Grundstücks soll über eine neu zu bauende Erschließungsstraße im südlichen Bereich erfolgen.

Zur Realisierung der vorgesehenen Investition sind die Änderung des Flächennutzungsplanes, die teilweise Aufhebung eines Bebauungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ notwendig. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Hof sind die Areale derzeit als Gewerbegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren zu einem „Urbanen Gebiet“ geändert.

#### Planungskonzept

Der Investor plant nach dem Abbruch der leerstehenden Industriegebäude („Blaues Haus“ und Logistikhalle) die Errichtung einer Wohnbebauung, bestehend aus Bauteil A (straßenbegleitend zur Fabrikzeile), Bauteil B (Zwischenbau) und Bauteil C (Einzelgebäude im westlichen Bereich des Grundstücks).

Im Bauteil A soll ein advita Haus entstehen. Zu einem advita Haus gehören eine Tagespflege, zwei Wohngemeinschaften mit jeweils 12 Bewohnern (davon eine Demenzwohngemeinschaft) und ca. 50 Wohnungen im Bereich des Servicewohnens mit Parkflächen im Untergeschoss. Das Gebäude soll vier Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Staffelgeschoss enthalten.

Im Bauteil B sollen ca. 35-40 Wohnungen entstehen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um 2-Zimmer bzw. 3-Zimmer Wohnungen, wieder mit Parkflächen im Untergeschoss. Dieses Gebäude soll drei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes Staffelgeschoss erhalten.

Im Bauteil C1/C2/C3 sollen ca. 20-25 Wohnungen entstehen. Durch den Bau von 3-Zimmer Wohnungen und 4 bis 6-Zimmer Wohnungen ist die Zielgruppe auf Familien ausgelegt. In diesem Bereich sollen drei Einzelgebäude mit je drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss errichtet werden.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Senioren Wohnen Hof GmbH & Co. KG  
vertreten durch  
Herrn Dr. med. Dipl.-Psych. Matthias Faensen  
Uhlandstraße 179/180  
10623 Berlin

Mit genanntem Vertragspartner wird ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten, welche Basis der Bauleitplanung sind sowie die Übernahme etwaiger Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist die Basis der Bauleitplanung und regelt u.a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Details über die Errichtung der Gebäude und den Betrieb der Senioren-Wohnanlage
- naturschutzrechtlicher Ausgleich
- vollständige Kostenübernahme der Planungs-, Realisierungs- und Erschließungskosten
- Gutachten, die für die Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und dessen Umsetzung notwendig sind (z.B. Immissionsschutzgutachten)

Der Investor verpflichtet sich ein fachlich geeignetes Planungsbüro zur Bearbeitung der Bauleitplanung/Satzung nach Fassung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses bzw. nach Zugang des Bescheides durch die Stadt Hof zu beauftragen. Referenzen des Planungsbüros wurden bereits übermittelt und geprüft.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. über die Zulässigkeit des Antrags/Planungskonzepts des Investors,
2. über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB,
4. über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich

und

5. über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Seniorenwohnen Fabrikzeile“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 29.08.2019 mit Anlagen
- vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 23.09.2019)
- aufzuhebender Bebauungsplan „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich, DIN A4

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Bauausschuss, mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat E t z e l dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Der Antrag des Investors vom 29.08.2019 mit Anlagen, der vorhabenbezogene Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 23.09.2019) und der aufzuhebende Bebauungsplan „Alignementsplan an der östlichen Seite der Stadt Hof, genannt Fabrikvorstadt“ in einem Teilbereich, DIN A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 35 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

## **1117 Bauleitplanung der Stadt Hof;**

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)**
- 2. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Max-Reger-Straße und der Ossecker Straße westlich der Anton-Bruckner-Straße“ in einem Teilbereich**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenbühl“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- 4. Anträge Nr. 159 und 160 der FAB-Stadtratsfraktion**

### Vortrag:

Mit dem Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“ ergibt sich für die Stadt Hof die Chance, neben der Ausweisung von Bauland die tatsächliche Bebauung der Grundstücke zu realisieren. Von den Baugrundstücken, die ausgewiesen werden sollen, befinden sich knapp 72 % auf städtischem Grund, 13 % auf dem Grundstück der Hospitalstiftung und die restlichen 15 % auf privaten Flächen. In den bisher ausgewiesenen Baugebieten gibt es keinen derart hohen Anteil an Bauparzellen, die auf städtischen Grundstücken ausgewiesen werden und somit der privaten Nachfrage tatsächlich zur Verfügung stehen.

Die FAB-Stadtratsfraktion hat am 21.02.2019 zwei Anträge gestellt (Nr. 159 und Nr. 160), die sich inhaltlich auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“ beziehen und daher zusammen behandelt werden.

Im Antrag Nr. 159 wird gefordert, die Gesamtfläche des neuen Baugebietes auf 3,5 ha zu begrenzen sowie vor dem Hintergrund des Baukindergeldes, die Veräußerung der Grundstücke in einem ersten Schritt an einen Bauzwang (Einreichung des Bauantrags) bis zum 31.12.2020, zu koppeln. Zusätzlich soll die Verwaltung die Interessenslage der bereits vorgemerkten Grundstücksinteressenten auf ihre Aktualität hin überprüfen und diese bei der Umplanung berücksichtigen.

Der Antrag Nr. 160 beinhaltet die Forderung, dass im Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“ eine zweite Zufahrt eingeplant werden soll, insbesondere für die An- und Abfahrt zum geplanten Kindergarten, da an ausreichend Parkraum für die Beschäftigten sowie die holenden und bringenden Eltern gedacht werden muss.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Münster im Westen von Hof, südlich angrenzend an die Carl-Orff-Straße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs und die betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Die Fläche für das Wohngebiet mitsamt der benötigten Infrastruktur (Verkehrswege, Versorgungsflächen) beträgt etwa 5,7 ha. Bei den übrigen Flächen handelt es sich um Grünflächen, die teils landwirtschaftlich genutzt und teils für den naturschutzrechtlichen Ausgleich herangezogen werden sollen. Die verbleibenden Erholungsgärten werden ebenfalls in den Geltungsbereich mit aufgenommen um diese planungsrechtlich abzusichern. Somit ergibt sich ein Planbereich von ca. 8,4 ha. Durch den Gebietsumgriff wird deutlich, dass eine weitere Bebauung in südlicher Richtung ausgeschlossen ist und ein großzügiger Grünpuffer zum Naherholungsgebiet Bismarcksturm bestehen bleibt.

### Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) werden als Leitlinien der Siedlungsentwicklung in der Stadt Hof u.a. genannt, die Bildung von Wohneigentum zu fördern und Tendenzen von Stadt-Umland-Wanderungen entgegenzuwirken. Hierzu gehören auch marktgerechte Bauland- und Neubaugebote. Die Regionalplanung fordert, die Stadt Hof in ihrer Funktion als Oberzentrum zu stärken und der Bevölkerungsumverteilung zugunsten nichtzentraler Orte entgegenzuwirken und Einfluss auf den Markt zu nehmen. Hierbei fügt sich das geplante Wohngebiet nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms an die vorhandenen Siedlungseinheiten Carl-Orff-Straße und Max-Reger-Straße an.

Mit der in der Umgebung befindlichen sozialen Infrastruktur (Schulzentrum, Sportplatz, geplanter Kindergarten) und dem naheliegenden Nahversorgungszentrum an der August-Mohl-Straße wird – insbesondere auch jungen Familien – ein attraktiver Wohnstandort bereitgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Größe des geplanten Neubaugebietes aus mehreren Gründen gerechtfertigt: Zum einen hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass die Anzahl der Bauinteressenten bereits jetzt die geplante Anzahl an verfügbaren Bauplätzen bei Weitem übersteigt, zum anderen dass sich der Großteil der Bauparzellen auf städtischen Grundstücken befindet und insofern eine tatsächliche Bebauung realistisch ist.

Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Max-Reger-Straße und der Ossecker Straße westlich der Anton-Bruckner-Straße“ aus dem Jahr 1970 wird in dem Teilbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes aufgehoben.

#### Erläuterung Planungskonzept

Die beplanten Flächen befinden sich überwiegend im städtischen und zum Teil im Besitz der Hospitalstiftung sowie zum Teil im Privatbesitz. Auch für die Privatgrundstücke wird Baurecht geschaffen.

Es werden (ohne die Privatgrundstücke) 55 Parzellen für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, die sich durch markt- und bedarfsgerechte Flächen (größtenteils ca. 450 m<sup>2</sup> bis ca. 650 m<sup>2</sup>) auszeichnen.

Aufgrund der Topographie muss der Anschluss an das Kanalnetz über die Max-Reger-Straße erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde die verkehrliche Erschließung nach dem ersten Entwurf überarbeitet und sieht nun einen weiteren Anschluss des Baugebietes an die vorhandene Erschließung, die Max-Reger-Straße, vor.

Dies bedeutet für die Anwohner in der Carl-Orff-Straße eine Entlastung des entstehenden Verkehrsaufkommens und gewährleistet zusätzlich eine weitere Zufahrtsmöglichkeit zum geplanten Kindergarten, wie es im FAB-Antrag gefordert wird. Für den Kindergarten ist im Entwurf eine umlaufende Baugrenze auf einer Fläche von etwa 1250 m<sup>2</sup> sehr großzügig festgesetzt, wobei bis zu 650 m<sup>2</sup> an Grundfläche bebaut werden dürfen. Damit soll dem zukünftigen Träger der größtmögliche Gestaltungsspielraum bei der Realisierung des Kindergartens gegeben werden. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass der ruhende Verkehr auf dem Grundstück unterzubringen ist und nicht im öffentlichen Raum. Die Ausgestaltung der Grundstückszufahrt(en) und des ruhenden Verkehrs ist dem Planungskonzept des Trägers freigestellt.

Es ist sinnvoll für die städtischen Flächen ein Baugebot zu vereinbaren, um die tatsächliche Bebauung der Grundstücke zu gewährleisten. Eine Regelung ist über die notariellen Kaufverträge zu treffen.

Die Anwohner wurden nicht nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung angehört, sondern auch in Einzelgesprächen und im Schriftverkehr erörtert. Soweit möglich, haben die Anregungen Eingang in den Entwurf gefunden. Beispielsweise wurde der Kinderspielplatz räumlich verlagert oder öffentliche Stellplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zur Bestandsbebauung befanden, wieder verworfen. Dem Verein „Heimstätten G`ma“ wurde angeboten, eine Ersatzfläche im Baugebiet für das Vereinsheim vorzusehen. Ebenso wurde versucht, die Wünsche der Bauinteressenten unter Beachtung der städtebaulichen Zielvorstellungen zu berücksichtigen. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Bauinteressenten wurden verschieden große Bauparzellen geplant, die eine Vielzahl von individuellen Neubauten zulassen.

#### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird daher der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Parallelverfahren).

Die Fläche im Bereich der Wohnbebauung wird künftig als „Wohnbaufläche“ und der Bereich des geplanten Kindergartens als „Fläche für den Gemeinbedarf Kindergarten“ dargestellt. Hinzu kommt die Darstellung der „Fläche für Regenrückhaltung“ sowie im Bereich des Gewerbegebiets ein etwa 40 Meter breiter Streifen, der zukünftig als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt wird.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.04.2018, Nr. 767.  
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 08.05.2018
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 17.02.2019
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.02.2019 bis einschließlich 22.02.2019  
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 06.02.2019

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt:

- Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
- Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2019
- Wasserwirtschaftsamt Hof vom 20.02.2019

Darüber hinaus werden folgende Gutachten, die zur Bewertung herangezogen wurden, ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“, Bericht Nr.: 19.11231-b01 der IBAS Ingenieurgesellschaft vom Oktober 2019
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Naturschutzfachliche Angaben zur saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2019

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kultur-/Sachgüter sowie die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht (Stand 08.10.2019) beschrieben und bewertet.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) sowie die Begründung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB  
**zu billigen**
  2. die Aufhebung des Bebauungsplans „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Max-Reger-Straße und der Ossecker Straße westlich der Anton-Bruckner-Straße“ in einem Teilbereich  
**zu beschließen**
  3. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenbühl“ und die Begründung mit Umweltbericht  
**zu billigen**
- und
4. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rosenbühl“  
**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 08.10.2019)
- Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 08.10.2019)
- Bebauungsplanentwurf, M 1:1000 (Stand 08.10.2019)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 08.10.2019)
- Beiplan 1 „cef-Maßnahme und Ausgleichsfläche am Kornhausweg“ (Stand 08.10.2019)
- zu ändernder Bebauungsplan in DIN A4
- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“, Bericht Nr.: 19.11231-b01 der IBAS Ingenieurgesellschaft vom Oktober 2019 (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Naturschutzfachliche Angaben zur saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2019 (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
  - Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
  - Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2019
  - Wasserwirtschaftsamt Hof vom 20.02.2019

Die Stadtratsanträge

Nr. 159 – FAB vom 21.02.2019 und

Nr. 160 – FAB vom 21.02.2019

sind damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses nimmt der Stadtrat mehrheitlich den Beschlussvorschlag mit zwei Gegenstimmen (Stadträte D r. S c h r a d e r und M e r i n g e r) an.

Dem Beschluss gehören folgende Beschlussbestandteile an:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 08.10.2019)
- Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 08.10.2019)
- Bebauungsplanentwurf, M 1:1000 (Stand 08.10.2019)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 08.10.2019)
- Beiplan 1 „cef-Maßnahme und Ausgleichsfläche am Kornhausweg“ (Stand 08.10.2019)
- zu ändernder Bebauungsplan in DIN A4
- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Wohngebiet Rosenbühl“, Bericht Nr.: 19.11231-b01 der IBAS Ingenieurgesellschaft vom Oktober 2019 (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Naturschutzfachliche Angaben zur saP), TNL Energie GmbH vom Oktober 2019 (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
  - Technischer Umweltschutz vom 26.02.2019
  - Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2019
  - Wasserwirtschaftsamt Hof vom 20.02.2019

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 34 Nein 2**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

**1118 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West;  
Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern  
„Förderoffensive Nordostbayern“;  
Ludwigstraße 1: Neubau eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten  
Stellplätzen sowie Ludwigstraße 5 und 7: Herrichten der Hoffläche**

Vortrag:

Allgemeines:

Das bebaute Grundstück Ludwigstraße 1 grenzt mit einem Teil seines Rückgebäudes an den Maxplatz, einem innerstädtischen Stadtplatz mit hohem städtebaulichem Potential. Als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Ausweisung des Sanierungsgebietes VI Maxplatz/Rathaus aus dem Jahr 2005 wurde bereits im Rahmen des Neuordnungskonzeptes eine Quartiersgarage im nordöstlichen Bereich des Maxplatzes vorgeschlagen. An diese Konzeption soll grundsätzlich angeknüpft werden, da mit ihr ein erster Ansatz für die Verkehrs- und Stellplatzproblematik des Quartiers geschaffen werden kann.

Die Errichtung eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten Stellplätzen und das Herrichten einer Hoffläche steht im direkten Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Generalsanierung der Anwesen Ludwigstraße 5 und 7“ durch die Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen Hofer Land e.V. (VHS).

Für den Bau des neuen privaten Parkdecks wird die ca. 560 qm große ehemals gewerblich genutzte Flachdachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 Gemarkung Hof abgebrochen. Da der Abbruch die angrenzende Hoffläche der Gebäude Ludwigstraße 5 und 7 beeinträchtigt, wird nach bereits erfolgter Absprache mit der Regierung von Oberfranken das Herrichten der Hoffläche Ludwigstraße 5 und 7 aus der seitherigen Fördermaßnahme in diese neue Maßnahme „Ludwigstraße 1: Errichtung eines privaten Parkdecks mit öffentlichen und privaten Stellplätzen sowie Ludwigstraße 5 und 7: Herrichten einer Hoffläche“ überführt.

Das private Parkdeck besteht aus zwei Parkebenen mit 83 Stellplätzen, davon sind 2 Stellplätze in der oberen Ebene und ein Stellplatz in der unteren Ebene des Parkdecks barrierefrei. Durch die Maßnahme werden mindestens 30 öffentliche Stellplätze und 53 private Stellplätze geschaffen. Das Parkdeck ist ausschließlich von der Straße „Graben“ aus zu befahren, um das Entstehen von Parksuchverkehr am Maxplatz zu unterbinden.

Kosten und Finanzierung:

Das Grundstück Ludwigstraße 1 befindet sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Der Abbruch soll als städtebauliche Ordnungsmaßnahme über die Städtebauförderung gefördert werden.

Sowohl der Beschluss des Stadtrates als auch der Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung sind Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Die Maßnahmenvereinbarung wurde von der VHS bereits unterzeichnet.

Im besonderen Städtebau-Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Neubau und die Hoffläche belaufen sich laut Kostenschätzung des Architekturbüros Spindler vom 26.09.2019 auf ca. **1.928.895,75 Euro** (brutto). Davon sind nach einer ersten Einschätzung ca. **1.800.000,00 Euro** (brutto) zuweisungsfähige Kosten.
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet.
- Die Regierung von Oberfranken erkennt derzeit eine zehnpromzentige Indexsteigerung der geschätzten Kosten an, so dass sich ein maximaler Gesamtbetrag von ca. **2.118.000,00 Euro** (brutto) ergeben kann.
- Gemäß den Vorgaben der Städtebauförderrichtlinien wird davon ausgegangen, dass die Regierung von Oberfranken für die mindestens 30 öffentlichen Stellplätze die zuwendungsfähigen Kosten komplett anerkennt, während für die 33 baurechtlich erforderlichen sowie alle übrigen Stellplätze eine anteilige Förderung zu erwarten ist.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ beträgt damit ca. **180.000 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.98820 (Programm Stadtumbau West – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche) sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 (Zuweisungen vom Land – Stadtumbau West) veranschlagt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit dem Verein „Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen Hofer Land e.V.“

zu beauftragen.

#### Aussprache:

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** geht in seinem Vortrag noch auf die Berichterstattung und den Appell in der örtlichen Presse bezüglich der Erhaltung der Mauerreste auf diesem Areal ein. Bereits im Bauausschuss sei ausgeführt worden, dass mehrere Ortstermine mit dem Eigentümer, dem Architekten und dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden hätten, zuletzt im Februar 2019. Zunächst sei festzuhalten, dass dieses Objekt nicht in der Denkmalliste enthalten sei und somit nicht unter Denkmalschutz stehen würde. In der Folge sei der Abbruch genehmigt worden. Die Mauerreste seien auch nicht im vorliegenden Bauantrag berücksichtigt worden. In der Abbruchgenehmigung sei auch festgehalten, dass entsprechende Maßnahmen einzuleiten sind, sollten sich im Rahmen des Abbruchs unterhalb der Bodenplatte Reste zeigen, die auf ein Baudenkmal hindeuten würden.

#### Beschluss:

Die Mitglieder nehmen, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

**1119 Erweiterung Rathaus;  
Möbel und Zubehör;  
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes wurde in der Vollsitzung des Stadtrates am 26.10.2015 Nr. 280 grundsätzlich beschlossen.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Lose LOS 1 Möbelsystem, LOS 2 Spinde/Garderoben/Stahlregale und Zubehör, LOS 3 Einbauküchen und LOS 6 Stahlregale (Druckerei) der Ausschreibung Möbel und Zubehör.

Die Maßnahme wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach VOB/A - EU ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 19.09.2019 lagen Angebote von 6 Firmen vor. Die Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Prüfung und Wertung des Angebotes erfolgte durch FB 60 – ZAV (formale Ausschlussgründe und rechnerische Prüfung) und FB 66-H (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Von LOS 1 und 2 musste jeweils ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Von LOS 3 wurden zwei Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

Die technische Prüfung ergab keine Gleichwertigkeit zur Ausschreibung

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

- LOS 1 Firma Schäfer Büromöbel GmbH, 95028 Hof	298.865,64 €
Firma Gack Möbelwerkstätten e. K., 95349 Thurnau	522.906,23 €
- LOS 2 Firma Regal Consult, 01217 Dresden	25.426,25 €
Firma Lair Büro und Objekt, 95444 Bayreuth	25.883,19 €
- LOS 3 Firma Schäfer Büromöbel GmbH, 95028 Hof	30.948,81 €
Firma Gack Möbelwerkstätten e. K., 95349 Thurnau	38.948,70 €
- LOS 6 Firma Regal Consult, 01217 Dresden	5.083,44 €
Firma Schäfer Büromöbel GmbH, 95028 Hof	5.821,43 €
Firma Lair Büro und Objekt, 95444 Bayreuth	6.728,26 €

Die Angebotssummen liegen unter der Kostenberechnung. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 06000.94020 (Erweiterung Rathaus) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- LOS 1 Möbelsystem in Höhe von 298.865,64 € an  
die Firma Schäfer Büromöbel GmbH, 95028 Hof, zu vergeben.
- LOS 2 Spinde/Garderoben/Stahlregale und Zubehör in Höhe von **25.426,25 €** an  
die Firma Regal Consult und Handel GmbH, 01217 Dresden zu vergeben.
- LOS 3 Einbauküchen in Höhe von **30.948,81 €** an  
die Firma Schäfer Büromöbel GmbH, 95028 Hof, zu vergeben.
- LOS 6 Stahlregale in Höhe von **5.083,44 €** an  
die Firma Regal Consult und Handel GmbH, 01217 Dresden zu vergeben.

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat einstimmig angenommen.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
30 Stadtratsmitglieder	

## **1120 Einführung eines jährlichen Autofreien Sonntags in der Stadt Hof ab dem Jahr 2020; Antrag Nr. 174 "Die Linke/Herr Stadtrat Thomas Etzel" vom 05.06.2019**

### Vortrag:

Herr Stadtrat Etzel hat mit Schreiben vom 05.06.2019 beantragt, dass die Stadt ab 2020 mindestens einmal jährlich einen Autofreien Sonntag durchführt.

Mit dem Antragsteller und weiteren Unterstützerguppen (z. B. ADFC, Bündnis 90/Die Grünen) wurden Überlegungen zum Veranstaltungsablauf besprochen.

Der Verkehrsbeirat hat am 25.09.2019 den Antrag ebenfalls beraten und unterstützt mehrheitlich die Einführung eines Autofreien Sonntags.

### Grundlagen:

Umweltschutz und Mobilität sind keine Frage von Stadt- oder Ländergrenzen. Der Autofreie Sonntag sollte in einen größeren Kontext gestellt werden. Es bietet sich an, an der jährlich stattfindenden Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen. Die Europäische Kommission ruft jährlich dazu auf, sich eine Woche dem Thema nachhaltiger Mobilität zu widmen.

Bei der Europäischen Mobilitätswoche gibt es 3 Wege um mitmachen zu können:

- 1 Woche der Aktivitäten rund um das Thema nachhaltige Mobilität zu organisieren
- 1 permanente Maßnahme installieren oder eröffnen
- 1 Straße für den autofreien Tag sperren und mal ganz anders nutzen

Die Europäische Mobilitätswoche findet regelmäßig im September statt (ca. 16. bis 22.09.) und endet mit dem Autofreien Sonntag. Erstmals könnte am Sonntag, 20.09.2020 die Veranstaltung stattfinden. Der Zeitpunkt bietet ausreichend Spielraum für Planungen und Abstimmung mit Interessierten und Akteuren (Vereine, Verbände, Unternehmen, Behörden, etc.).

Das gesamte Stadtgebiet soll und kann rechtlich auch nicht für den Kfz-Verkehr gesperrt werden. Allerdings muss der autofreie Tag im Stadtgebiet auch Auswirkungen über Hof hinaus ausstrahlen. Aufgrund der überregionalen Bedeutung bietet sich an, die Ernst-Reuter-Straße, zwischen Köditzer Straße und Äußerer Bayreuther Straße, zu sperren. Für den gesamten Abschnitt sind Umfahrungsmöglichkeiten vorhanden. Inwieweit der gesamte Straßenabschnitt gesperrt wird, hängt von der Zahl der aktiven Teilnehmer und deren Platzbedarf ab.

Die Organisation des Autofreien Sonntags soll der Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, Klimaschutz, übernehmen. Zunächst sollen von dort die möglichen Partner angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen werden. Bis zum II. Quartal 2020 soll das Programm konzipiert sein.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt ab dem Jahre 2020 an der Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen. Der Autofreie Sonntag soll erstmals am 20.09.2020 auf der Ernst-Reuter-Straße stattfinden.

2. FB 80/Klimaschutz wird mit der Organisation beauftragt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, auf Empfehlung des Bauausschusses, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 33 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

## **1121 Sperrung der Schleizer Straße**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **D i e t e l** wurde gefragt, weshalb die Schleizer Straße am Abzweig Krebsbachweg noch gesperrt sei, obwohl die Baufahrzeuge bereits entfernt und die Markierungsarbeiten durchgeführt worden wären.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** antwortet, dass die Markierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen wären. Die Baufirma müsste hier noch nacharbeiten.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

**Anwesend:**

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

**1122 Bayerischer Ärztetag in Hof**Information:

Herr Stadtrat Dr. D i e t r i c h informiert darüber, dass der 80. Bayerischer Ärztetag im Jahr 2021 in Hof stattfinden soll.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

### **1123 Sachstand Bismarckturm**

#### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** möchte wissen, wie der Sachstand zur Sanierung des Bismarckturmes sei. Wie gehe es dort weiter?

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** erwidert, dass ein Spiegelprojekt zum Goetheturm in Karlsbad, wie ursprünglich geplant, aufgrund der weggefallenen Fördergelder nicht mehr möglich sei. Die Verwaltung sei beauftragt, Kostenermittlungen vorzunehmen. Man sei im Kontakt mit dem Denkmalschutz und bemüht, andere Fördergelder und -möglichkeiten zu finden.

\* \* \*

#### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

## **1124 Sportplatz Hofecker Schule**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** spricht den Hartplatz an der Hofecker Schule an. Es sei schon in der Vergangenheit darüber gesprochen worden, ob man dort anstelle des Hartplatzes einen Kunstrasenplatz anlegen könne. Er möchte an die Angelegenheit erinnern.

Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** führt aus, dass hierzu bereits in der Vergangenheit mehrfach informiert worden sei. Im Haushalt würde die Sanierung des Hartplatzes zwar enthalten sein, aber eine Umsetzung in diesem Jahr sei leider nicht möglich. Eine Sanierung des Hartplatzes sei aber nicht als Kunstrasenplatz angedacht. Dies sei finanziell nicht realisierbar.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

## **1125 Brückensituation im Stadtgebiet**

### Anfrage:

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** sei der Meinung, dass die Busse in Hof nicht so eingesetzt werden würden, wie man es könnte und möchte daher wissen, ob sich die Situation bei den Brücken in Hof hinsichtlich der Tonnagebegrenzung in letzter Zeit geändert hätte bzw. ob sich der Gesamtzustand der Brücken verschlechtert hätte.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** und Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** verneinen diese Frage; eine Änderung der Tonnagebegrenzung sei nicht erfolgt.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

## **1126 Situation der Hallenbäder in Hof**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Sanierung des Hofer Hallenbades. Nach dem vor ein paar Jahren erstellten Gutachten könnte man das Hallenbad noch 10 Jahre weiterbetreiben. Allerdings sollte eine Überprüfung nach fünf bis sieben Jahren stattfinden, bei evtl. möglichen Förderungen auch früher. In diesem Zusammenhang stellt er weiterhin die Frage, ob das Hallenbad am Rosenbühl auch saniert werden müsse.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass die Frage zum HofBad im Aufsichtsrat der Stadtwerke gestellt werden müsse und er davon ausgehe, dass die Geschäftsleitung der HofBad die Sanierung entsprechend verfolge, dies sei schließlich ihr Tagesgeschäft. Die derzeitigen Fördermittel würden lediglich einen Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten.

Zum Hallenbad am Rosenbühl ergänzt Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r**, dass während der Sommerferien das Hallenbad durch die Hausmeister und zuständigen Firmen in Augenschein genommen worden sei. Bis auf den ein oder anderen technischen Ausfall in den letzten Jahren hätte der Sportbetrieb stets aufrechterhalten werden können. Denn ohne dieses Bad könnte mancher Schwimmunterricht bzw. manches Training nicht durchgeführt werden. Die Stadt werde dafür Sorge tragen, dass dieses Bad immer in Betrieb bleiben werde. Weiteres müsse man abwarten, bis das Gutachten zum gesamten Schulzentrum vorliege.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
30 Stadtratsmitglieder	

## 1127 Geschichtstafel der Oberfrankenkasernen

### Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** bezieht sich auf die Enthüllung der Geschichtstafel in der Oberfrankenkasernen und möchte von Herrn Bürgermeister Siller erfahren, ob ihm bekannt gewesen sei, dass Nachfahren von General Hüttner bei der Enthüllung zugegen gewesen seien. Er sei der Meinung, dass es hinsichtlich der Vergangenheit von General Hüttner besser gewesen wäre, wenn die Enthüllung ohne die Anwesenheit der Nachfahren erfolgt wäre. So hätte man es durchaus als Ehrung von General Hüttner empfinden können.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** stellt klar, dass die Stadt Hof zur Enthüllung eingeladen gewesen sei und Herr Bürgermeister Siller ihn vertreten hätte, da er terminlich anderweitig gebunden gewesen sei. Wenn die Bundeswehr als große Behörde und Arbeitgeber in Hof zu einem Festakt einladen würde, werde selbstverständlich ein Vertreter der Stadt Hof hingehen und dies ohne jegliche Gesinnungsschnüffelei. Dies sei hier in aller Deutlichkeit gesagt. Die Stadt Hof hätte damals den Antrag gestellt, den Namen der Kasernen zu ändern. Wenn hier die Bundeswehr in eigener Zuständigkeit eine Tafel anbringe und die Stadt Hof dazu einlade, sei es ein Gebot der Höflichkeit, dass man dieser Einladung Folge leisten würde.

Frau Stadträtin **F u c h s** ergänzt, dass sie ein Foto dieser Tafel an das Büro des Oberbürgermeisters mit der Bitte um Verteilung an alle Fraktionen und Stadtratsmitglieder geschickt hätte. Bei dieser Tafel würde es sich um eine Infotafel mit dem zeitlichen Ablauf der Namensgebung dieser Kasernen handeln. Es seien dort die drei Namensgeber genannt und wie es zu den einzelnen Namensgebungen gekommen sei. Es sei keine Verherrlichung irgendwelcher Art sondern eine reine Information über die bisherige Historie dieser Dienststelle.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** weist nochmals in aller Deutlichkeit alle Kritik an der Bundeswehr zurück.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** stellt klar, dass die Wiedergabe seiner Äußerung in der Presse etwas verkürzt erfolgt sei. Die Infotafel sei in einem relativ kleinen Kreis enthüllt und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Es sei ausdrücklich von allen Rednern betont worden, dass es keine Heldenverehrung sei, sondern nur über die Geschichte des Bundeswehrstandortes anhand dieser drei Personen, die der Kasernen ihren Namen gegeben hätten, berichtet werden soll. Auch die Nazivergangenheit des General Hüttners würde dort erwähnt werden. Persönlich möchte er noch anmerken, dies wisse er aus eigener Erinnerung, dass General Hüttner noch lange nach dem 2. Weltkrieg in der Hofer Bevölkerung einen guten Ruf genossen hätte. Dazu möge man stehen, wie man möchte, dies sei Fakt. Und nur dies hätte er in Erinnerung gebracht und nicht mehr. Man müsse sich vor Augen halten, dass die Kasernen erst 1985 nach General Hüttner benannt worden sei und erst danach sei man einige Zeit später in Deutschland auf die Idee gekommen, Kasernen nicht mehr nach Persönlichkeiten zu benennen, die in irgendeiner Art während der Nazizeit aktiv gewesen seien. Dann sei man auf die gute Idee gekommen, die jetzige Namensgebung zu finden. Er hätte auch in aller Deutlichkeit betont, wie sehr er den jetzigen Namen begrüße, da er zum Ausdruck bringen würde, wie eng diese Kasernen am Standort Hof mit der Hofer Bevölkerung verbunden sei. Mehr sei nicht gewesen, dies sei so und damit sei es aus seiner Sicht auch abgeschlossen.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt für die Ausführungen und versichert, dass die von Frau Fuchs überlassene Fotografie an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaft und Frau Stadträtin Schoerner zur Information weitergegeben werde.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführer/in